







An den Schweizerischen Bundesrat p.A. Bundeskanzlei Bundeshaus West 3003 Bern

Bern, 14. August 2020

Aussprache der Sozialpartner zum Rahmenabkommen InstA vom 12. August - Ergebnisse

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Dachverbände der Sozialpartner SAV, SGB, SGV und Travail. Suisse haben am 12. August in Anwesenheit von Staatssekretär Gattiker die anstehenden Fragen zum Rahmenabkommen diskutiert. Beim Rahmenabkommen handelt es sich um ein politisch ausgesprochen anspruchsvolles Projekt. Es dürfte dem obligatorischen Referendum unterstehen und erfordert somit das Volksund das Ständemehr. Die Sozialpartner gehen daher davon aus, dass angesichts dieser Hürden nur ein innenpolitisch gut abgestütztes Abkommen eine Chance haben wird.

- Beim Rahmenabkommen zeichnen sich zwei mögliche «Logiken» ab. Die erste übernimmt den Kern des vorliegenden Abkommens (Streitschlichtung, Dynamisierung) und immunisiert innenpolitisch als nicht mehrheitsfähig erachtete Elemente beim Lohnschutz, der UBRL und den Beihilfen. Die zweite basiert auf einem anderen, klassisch bilateralen Streitschlichtungsmechanismus, wobei gewisse materielle Bereiche (Lohnschutz inkl. Kautionen, Teile der UBRL, Staatsbeihilfen) als «vitale Interessen» vom Mechanismus ausgeschlossen werden («Modell Ambühl»).
- Ein Rahmenabkommen, in welchem das ganze Personenfreizügigkeits-Abkommen ausgenommen ist, würde den innenpolitischen Bedenken in den Bereichen Lohnschutz (inkl. Kautionen) und UBRL am klarsten Rechnung tragen.
- Die Sozialpartner sind der Meinung, dass die Ausnahmen beim Lohnschutz (inkl. Kautionen) im vorliegenden Rahmenabkommen ungenügend sind und erweitert werden müssen. Die Mehrheit der Sozialpartner (sgv, SGB und Travail.Suisse) hält daran fest, dass sie nur einem Abkommen zustimmen können, welches den autonomen Lohnschutz (inkl. Kautionen) gewährleistet.
- SAV und SGV halten daran fest, dass Teile der UBRL explizit ausgeschlossen werden müssen, die soziale Leistungen unabhängig von der Erwerbstätigkeit in der Schweiz begründen können.

Die Mehrheit der Sozialpartner (sgv, SGB und Travail.Suisse) fordert den Bundesrat auf, ein InstA-Modell mit einem klassisch bilateralen Streitschlichtungsmechanismus und dem Ausschluss der vitalen Interessen (autonomer Lohnschutz inkl. Kautionen, Teile der UBRL, Staatsbeihilfen) analog dem Modell Ambühl zu entwickeln. Bei einem solchen Modell wäre die Zustimmungsbereitschaft der Bevölkerung grösser als beim vorliegenden Rahmenabkommen. Die Minderheit (SAV) trägt die aktuelle InstA-Logik mit, vertritt jedoch im FlaM-Bereich die Meinung, dass zusätzliche völkerrechtliche Absicherungen nötig sind und das aktuelle Schutzniveau mit einer Stand Still-Klausel («Grandfathering») abgesichert werden muss.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse unserer Aussprache bei Ihrer Diskussion zu den nächsten Schritten beim Rahmenabkommen zu berücksichtigen. Ebenso regen wir an, an unserer nächsten gemeinsamen Sitzung die Rolle der Sozialpartner im Rahmen der kommenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu klären.

Freundliche Grüsse

Valentin Vogt

Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Roland A. Müller

Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Jean-François Rime

Präsident Schweizerischer Gewerbeverband

Yallard

Hans-Ulrich Bigler

Direktor Schweizerischer Gewerbeverband

Pierre-Yves Maillard

Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Daniel Lampart

Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom

D. Zmph

Adrian Wüthrich Präsident Travail.Suisse